

Rechtliche Möglichkeiten

Für die Fälle andauernder Belästigung hat der Gesetzgeber mit dem Gesetz zum zivilrechtlichen Schutz vor Gewalttaten und Nachstellungen reagiert (Gewaltschutzgesetz).

Seit April 2007 ist „Nachstellung“ (Stalking) ein eigener Straftatbestand (§ 238 Strafgesetzbuch). Das heißt: Aufdringliches Nachstellen kann polizeilich verfolgt und gerichtlich geahndet werden.

Tipps zu rechtlichen Möglichkeiten:

- Lassen Sie sich über rechtliche Schritte beraten, zum Beispiel bei der*dem Opferschutzbeauftragten der Kreispolizeibehörde und/oder einem*einer Fachanwält*in.
Gegebenenfalls übernimmt die Gewaltopferhilfe „WEISSER RING e.V.“ die anfallenden Kosten.
- Erstellen Sie Anzeige bei der Polizei.
Bringen Sie zur Anzeigenerstattung alle Beweise mit wie zum Beispiel Briefe, E-Mails, Telefonaufzeichnungen. Benennen Sie Personen, die das Stalken bezeugen können.
Für eine erfolgreiche Anzeige nach § 238 StGB ist es ausreichend, wenn die Handlungen des*der Stalker*in objektiv dazu geeignet sind, die Lebensgestaltung schwerwiegend zu beeinträchtigen.
Holen Sie ärztlichen Rat ein, wenn Sie durch die fortlaufende Belästigung gesundheitliche Probleme bekommen. Werden Ihnen erhebliche Gesundheitsbeeinträchtigungen durch ein ärztliches Attest bestätigt, bringen Sie dieses mit zur Anzeigenerstattung, denn es dient ebenfalls als Beweismittel.
- Beantragen Sie ein richterliches Kontaktverbot beim zuständigen Amtsgericht.

Anlaufstellen

▪ **Frauenberatungsstelle in Minden**
Tel.: 0571 3886156

▪ **Frauenberatungsstelle in Espelkamp**
Tel.: 05772 9737-44 oder -45

Zentrale E-Mail:
frauenberatung@hexenhaus-espelkamp.de

▪ **WEISSER RING e.V.** (Außenstelle Minden-Lübbecke)
Tel.: 0151 55164862
E-Mail: weisser-ring.minden-luebbecke@t-online.de

▪ **Kriminalkommissariat Kriminalprävention/Opferschutz**
Tel.: 0571 8866-4700
E-Mail: kkkpo.minden@polizei.nrw.de

▪ **Hilfetelefon Gewalt an Männern**
Tel.: 0800 1239900
E-Mail: beratung@maennerhilfetelefon.de

Akute Bedrohungssituationen:

In akuten Bedrohungssituationen sollten Sie sich umgehend an die nächste Polizeidienststelle wenden:

Notruf 110 (rund um die Uhr)



Flagge zeigen
**gegen
häusliche
Gewalt**

Herausgeber: Kreis Minden-Lübbecke
Gleichstellungsstelle
Portastraße 13, 32423 Minden
Tel.: 0571 807-24220

PRIO-Vernetzung gegen häusliche Gewalt
im Kreis Minden-Lübbecke
(Prävention - Intervention - Opferschutz)

Stand: August 2023

www.minden-luebbecke.de

Schluss mit dem Psychoterror!



Flagge zeigen
**gegen
häusliche
Gewalt**

www.minden-luebbecke.de



Was ist Stalking?

Stalking bezeichnet wiederholtes widerrechtliches Verfolgen, Nachstellen, penetrantes Belästigen, Bedrohen und Terrorisieren einer Person gegen deren Willen bis hin zu körperlicher und psychischer Gewalt.

„Stalking“ ist ein englisches Wort und bedeutet „sich anpirschen“, „nachstellen“.

Viele Menschen sind Stalking-Opfer. Die meisten Betroffenen sind Frauen, die Täter sind überwiegend männlich.

Stalker*in kann jede*r sein:

- Ex-Partner*in, Bekannte
- Nachbar*innen, Arbeitskolleg*innen
- Völlig Fremde ...

Stalker*innen

- setzen sich im Leben ihrer Opfer fest
- wollen deren Alltag dominieren und Macht und Kontrolle ausüben
- drängen sich ihren Opfern auf, um einzuschüchtern, Furcht zu erregen, in die Enge zu treiben
- haben einen verzerrten Blick auf die Realität
- suchen oft die Schuld beim Opfer

Formen von Stalking:

- Anrufe zu jeder Tages- und Nachtzeit
- Auflauern
- „Bombardieren“ mit SMS, Briefen oder E-Mails
- Verfolgen der Opfer zu Fuß oder mit dem Auto
- Geschenke schicken
- Unerwünschte Warenlieferungen bestellen
- Sachbeschädigungen
- Eindringen in die Wohnung
- Bedrohung des Opfers oder im Extremfall gewalttätige Übergriffe
- Verleumdung, Beleidigung

Was können Stalking-Opfer tun?

Stalking hat mit Liebe nichts zu tun. Es geht um Macht und Kontrolle.

Die Nachstellungen und Belästigungen erstrecken sich oft über einen längeren Zeitraum und können in ihrer Häufigkeit und Intensität zunehmen. Stalking kann die Lebensführung der Opfer stark beeinträchtigen und zu Stress und Angst führen.

Stalking-Opfer sollten frühzeitig gegen die Belästigungen vorgehen und Hilfe suchen.

Im Wesentlichen geht es um:

- Frühzeitige Intervention
- Konsequente Kontaktvermeidung
- Dokumentation des Geschehens
- Bekanntmachen des Stalkings im Umfeld
- Unterstützung suchen

Verhaltenstipps:

- Sagen Sie unmissverständlich - aber nur ein Mal(!), am besten unter Zeug*innen, dass Sie nichts mit der stalkenden Person zu tun haben wollen. Danach ignorieren Sie sie völlig. Weitere - auch ablehnende - Reaktionen von Ihnen werden als Zeichen für Ihr Interesse gewertet.
- Bei Telefonterror können Sie sich von der Telefongesellschaft eine Fangschaltung einrichten lassen, um die Terroranrufe nachweisen zu können.
- Sprechen Sie nicht mit der Person. Legen Sie auf, sobald Sie sie erkennen.
- Schließen Sie einen Anrufbeantworter an, mit dem Sie die Anrufe aufzeichnen können.
- Teilen Sie der Person mit, dass Sie die Anrufe aufzeichnen. Heimliche Aufzeichnungen sind weder

im Straf- noch im Zivilprozess als Beweismittel zugelassen.

- Führen Sie ein „Stalking-Tagebuch“. Dokumentieren Sie alles, was die Person schickt, mitteilt, tut. Bewahren Sie diese Dinge sicher auf, sie können als Beweismittel vor Gericht dienen. E-Mails und Briefe sollten Sie ungelesen beiseite legen. Stellen Sie sich die Frage, wie sehr es Sie belasten wird, was die Person Ihnen gegen Ihren Willen mitteilen will.
- Machen Sie alte Post und persönliche Gegenstände unkenntlich, bevor Sie diese in den Müll werfen.
- Informieren Sie Ihre Familie, Bekannte, den*die Arbeitgeber*in und Kolleg*innen. Öffentlichkeit kann schützen.
- Überlegen Sie, ob es nicht sinnvoll ist, einen zweiten Telefonanschluss zu beantragen. Beantragen Sie eine Geheimnummer und übergeben Sie diese nur an Ihre engsten Vertrauten.
- Nehmen Sie keine Pakete und Geschenke an, die Sie nicht erwarten.
- Suchen Sie Beratung und nutzen Sie alle rechtlichen Möglichkeiten, gegen die stalkende Person vorzugehen.
- Alarmieren Sie die Polizei, wenn Sie von der Person konkret bedroht werden. Werden Sie von ihr im Auto verfolgt, fahren Sie direkt zur nächsten Polizeidienststelle.

Wehren Sie sich!

Stalker*innen machen sich durch ihr Verhalten strafbar.